

Aufschaltdauer: 13.10.2020 bis 12.11.2020

**Wassertarife der Stadtwerke Wetzikon 2021**

Der Stadtrat hat am 30. September 2020 beschlossen, keine höheren Einnahmen für 2021 zu generieren. Allerdings kommt ab nächstem Jahr ein neues Verrechnungsmodell zur Anwendung. Dieses schafft im Sinne von § 26 des 724.11 Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) zusätzliche Anreize für einen sparsameren Umgang mit Wasser. Die Tarife sind im Internet publiziert ([www.stadtwerke-wetzikon.ch](http://www.stadtwerke-wetzikon.ch)).

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 78 a Abs. 1 des WWG innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Die Akten können vom 13. Oktober bis 12. November 2020 während der Büroöffnungszeiten bei den Stadtwerken Wetzikon, Usterstrasse 181, 8620 Wetzikon, eingesehen werden.

Stadtrat